

Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Schackstedt

1. Wahlgräber

1.1.	Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	70,71 €
1.2.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	380,67 €
1.3.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	15,23 €
1.4.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	835,23 €
1.5.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	33,41 €

2. Urnenwahlgräber

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	177,21 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	11,81 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	471,53 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	31,44 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|--|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 176,77 € |
|--|----------|

4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

- | | |
|--|---------|
| 4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle | 16,98 € |
|--|---------|

5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|--|---------|
| 5.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 35,81 € |
|--|---------|

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--|----------|
| 6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 480,00 € |
| 6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle
(Nutzungsdauer 25 Jahre) | 800,00 € |
| 6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung) | 32,00 € |
| 6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich) | 32,00 € |

7. Sonstige Leistungen

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	79,26 €
7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes	66,41 €
7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab)	102,49 €
7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	198,03 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	38,08 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €